



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig

Großraum Braunschweig · Frankfurter Straße 2 · 38122 Braunschweig

Landkreis Peine  
Fachdienst Kämmerei/ Kreisentwicklung  
und Finanzen  
z. H. Herr Becker  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Der Verbandsdirektor

Tel. 05 31-2 42 62 - 0  
Fax 05 31-2 42 62 - 42

www.zgb.de  
zgb@zgb.de

Ihr Zeichen / Schreiben vom  
66-14-01/4

Mein Zeichen  
3.9.1.2

Gesprächspartner/in  
Peter Jungemann

Durchwahl  
2 42 62-32

Datum  
23.02.2015

### Entwicklung des ÖPNV im Bereich des Landkreises Peine

Sehr geehrter Herr Becker,

in Bezug zu Ihrem Schreiben vom 19.12.2014 und Ihrer Anfrage zur Einrichtung eines Einheitstarifs im Landkreis Peine und dem damit einhergehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Mit der Schaffung des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB Tarif) am 01.11.1998 ist im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig ein einheitlicher Tarif für die Nutzer des ÖPNV entstanden. Das Verbundtarifgebiet des VRB-Tarifs ist für die Preisbildung in Tarifzonen eingeteilt. Die einzelnen Tarifzonen orientieren sich insbesondere an den Gemeindegrenzen, so dass im gesamten Verbundgebiet insgesamt 46 Tarifzonen entstanden sind. Daneben existieren noch zwei sog. Sondertarifzonen auf Grenzbahnhöfen im Gebiet der Region Hannover. Der Landkreis Peine ist kleiner als die übrigen Landkreise im Großraum Braunschweig. Mit den Tarifzonen 50 Peine/Ilse/Lahstedt und 53 Lengede/Vechelde sind bereits Gemeinden zusammengefasst worden, die gemäß der prinzipiellen Gestaltung des VRB-Tarifs eigene Tarifzonen wären.

Der Landkreis Peine ist derzeit in insgesamt 5 Tarifzonen aufgeteilt,

die Landkreise Gifhorn	8
Goslar	11
Helmstedt	9
Wolfenbüttel	10

haben deutlich mehr Tarifzonen. Die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sind jeweils eine Tarifzone. Diese Stadttarife sind Sonderfälle in Ballungsräumen mit höheren Beförderungszahlen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die tarifbedingten Mindereinnahmen, die durch diese großen Tarifzonen unweigerlich ent-

Sie finden uns  
auf dem Artmax-Gelände

Haltestelle Europaplatz  
Stadtbahn-M3-M5  
Bus 461-601-603-620-631  
Haltestelle Holzhof  
Bus 413-419(M19)-429(M29)

Norddeutsche Landesbank  
BLZ 250 500 00  
Konto Nr. 328 567  
IBAN: DE36 2505 0000 0000 3285 67  
SWIFT-BIC: NOLADE2H

stehen, über die Verlustzuweisungen durch die Städte als Gesellschafter der dort verkehrenden kommunalen Eigenbetriebe direkt ausgeglichen werden.

Für den Landkreis Peine bedeutet diese Ausgestaltung der Tarifzonen des VRB-Tarifs, dass gegenwärtig die teuerste Fahrt aus einer Gemeinde in die Kreisstadt Peine der Preisstufe 2 zugeordnet wird und keine Fahrt innerhalb des Landkreises Peine teurer bepreist wird als mit Preisstufe 3. Diese Voraussetzung liegt so in keinem anderen Landkreis vor. Der VRB-Tarif ist mit seinen insgesamt nur 4 Tarifstufen und seiner, im Vergleich zu vielen anderen Verbundtarifen, recht groben Tarifzonen sehr übersichtlich und damit kundenfreundlich. In Bezug zu den Fahrpreisen, vor allem in höheren Preisstufen, ist der VRB-Tarif außerdem sehr günstig, damit aber auch in der Tarifergiebigkeit eher unterdurchschnittlich. In diesem Zusammenhang hat ein Gutachter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) empfohlen, den Tarif eher so zu verändern, dass die Tarifierung anhand einer Entfernungsabhängigkeit konzipiert wird, d.h. eher kleinere Tarifzonen, mehr Tarifstufen oder einen reinen Entfernungstarif (wie z.B. der Niedersachsentarif) ohne Tarifzonen um damit die Ergiebigkeit des Tarifs zu erhöhen. Die Gesellschafter der VRB und insbesondere der ZGB, als Vertreter der kommunalen Seite, ist dem im Sinne der Kundenfreundlichkeit nicht nachgekommen und hat bisher nur kleinere strukturelle Veränderungen des Tarifs umgesetzt und damit nach Auffassung der Verbandsverwaltung auch die Intention der Verbandsglieder getroffen.

Eine Zusammenfassung aller Tarifzonen im Landkreis Peine zu einer Tarifzone würde die Fahrpreise für alle Fahrgäste verringern, d. h. auch die für die Schülerbeförderung. Die Aufwendungen für die Fahrgäste allgemein und für den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung würden damit absinken. Im gleichen Umfang würden die Einnahmen der Verkehrsunternehmen aber erheblich zurückgehen, und diese Einnahmefälle wären dann über die allgemeine Vorschrift auszugleichen. Vorstellbar wäre zwar eine Zunahme der Fahrgastzahlen, da die niedrigeren Fahrpreise grundsätzlich zu einer höheren Nachfrage führen könnten. Der Umfang der Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgäste wären vorab allerdings nur grob abschätzbar, würde aber in jedem Fall nur unwesentlich die hohen Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen ausgleichen. Insgesamt ist mit der Zusammenfassung der Tarifzonen somit zunächst eher von einer Verschiebung der Finanzierungsanteile des ÖPNV von Seiten der Nutzer bzw. Fahrgäste auf den Landkreis auszugehen. Potentielle Kosteneinsparungen für den Landkreis sind ferner nur langfristig möglich.

Wünsche des Landkreises Peine nach einer Veränderung der Tarifzonen wurden in der Vergangenheit stets abgewogen, auch wurden die damit verbundenen Auswirkungen mehrfach dargestellt. Zum einen widerspräche eine einheitliche Tarifzone für einen ganzen Landkreis dem Grundsatz im Verbundraum, dass eine Tarifzone eine Gemeinde umfasst, würde also einer im Verbundraum für die ÖPNV-Nutzer einheitlichen Tarifstruktur widersprechen. Zum anderen müsste der Landkreis Peine seine Bereitschaft erklären, die entstehenden erheblichen Einnahmefälle direkt auszugleichen, die innerhalb des Landkreises Peine und in den Übergängen zu anderen Räumen entstehen würden.

Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass (erheblich) größere Tarifzonen die Tarifergiebigkeit weiter verringern und gleichzeitig auch die Tarifgerechtigkeit negativ beeinflussen würden. Ein Gutachter der Verbundgesellschaft hat demgegenüber empfohlen, tarifliche Möglichkeiten zu ergreifen, um Fahrgeldeinnahmen zu steigern und Zahlungen des ZGB und seiner Verbandsglieder zu begrenzen. Davon macht die Verbundgesellschaft unter maßgeblichem Einfluss des ZGB maßvoll Gebrauch, ohne die Attraktivität des VRB Tarifs

negativ zu beeinflussen. Gern werden dazu auch Vorschläge der Verbandsglieder aufgenommen.

Mit dieser ausführlichen Darlegung der Ausgestaltung des VRB Tarifs und der Zusammenhänge in Bezug zur ÖPNV Finanzierung möchte ich Ihnen die wesentlichen Aspekte aufzeigen, die eine Diskussion zur Zusammenlegung der Tarifzonen im Landkreis Peine berücksichtigen sollten.

Für weitere Anmerkungen und Fragen im Zusammenhang mit dieser Thematik stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.



Fritz Rössig